

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

für  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 23.

Sonnabend, den 6. Juni

1908.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1/2paltige Zeitspalt mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

## Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die hiesigen öffentlichen Impfungen im **Wendler'schen Gasthofs hier** (Saalstube rechts) wie folgt stattfinden:

**Erstimpfungen:** 16. Juni vorm. 10 Uhr  
**Wiederimpfungen:** 17. Juni vorm. 10 Uhr für Anaben;  
17. Juni vorm. 1/211 Uhr für Mädchen;  
Nachschau: 24. Juni vorm. 1/211 Uhr.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

### I. diejenigen Kinder,

- welche im Jahre 1907 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- welche in **früheren Jahren** geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1907 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

### II. diejenigen Schulkinder,

- welche im Jahre 1896 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in **früheren Jahren** geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1907 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder in demselben Impfstimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfsprößchen hingewiesen.

**Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosensartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impf-terminen nicht gebracht werden.**

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 4. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.  
J. T. Enge, Gem.-Ältester.

## Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die **Senk- und Schlammgruben** der hiesigen Hausgrundstücke vielfach nicht regelrecht und ordnungsgemäß geräumt werden. Da hierdurch der Zweck dieser Gruben nicht erfüllt wird, indem der Ausfluß der Abwässer einer Klärung nicht unterliegen kann, so werden die hiesigen Hausbesitzer zur **Vermeidung von Strafen** aufgefordert, ihre Senk- und Schlammgruben regelmäßig einer Räumung zu unterziehen. Eine Revision dieser Senk- und Schlammgruben wird im Juli d. J. vorgenommen und die Säumigen zur Bestrafung gezogen werden.

Rabenstein, am 5. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Als **verloren** gemeldet wurde: 1 Portemonnaie.  
Rabenstein, am 5. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Pfingsten.

O herrlicher, goldener Sonnenschein,  
Wie lachst du so wonnig ins Herz uns hinein,  
Vercheuchelt die Schatten der Sorgen.  
Das Auge lüchelt am lauffigen Grün,  
Wenn durch die Fluren und Auen wir ziehn  
Am heiligen Pfingsternmorgen.

Ja, feiere Pfingsten, o Christenheit,  
Doch nicht nur im weltlichen Felerkleid,  
Nicht fege allein nur dein Haus,  
Damit zum Empfang beim Maienfeste  
Es lauber finden die lieben Gäste,  
Begrüßt mit dem duftenden Maienstrauß.

Haß du auch bei all dem Säubern und Fegen,  
Bei all dem fleißigen Sänderregen  
Sedacht wohl an jenen hohen Gais,  
Der da kommt hoch von Jehovas Thronen  
Und in uns fürderhin will wohnen,  
Ob alles zum Empfang du gerichtet haßt.

Haß du es vergessen, o schnell dann eile,  
Vielleicht verzieht er noch eine Welle,  
Bis lauber geworden dein Herzensschrein,  
Dann bitte: „Komm zu mir, o heiliger Geist,  
Der du aller Sündigen Tröster wohl heißt,  
Mein Herz laß die Wohnung dir sein.“

Elise Dietrich-Schmidt.

## Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt  
vom 2. Juni 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a. in Armensachen von der Herabsetzung eines Unterhaltungsbeitrages; b. von der Zurücknahme eines Gemeindevorstandes-Rekurses.

2. Der aufgestellte 1. Nachtrag zum Regulativ über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung unbedauter Grundstücke wird in 2. Lesung genehmigt.

3. Zu dem erfolgten Ankauf von Wertpapieren für die Sparkasse wird nachträglich Zustimmung erteilt.

4. Der Vorschlag des Sparkassen-Ausschusses, die Beleihung eines Grundstückes betreffend, wird zum Beschluß erhoben.

5. erfolgt Einschätzung zweier Grundstücke zu den Besitzveränderungsabgaben.

6. beschließt man die Anschaffung verschiedener Feuerlöschgeräte.

7. Die Gemeindefinanzrechnungen auf das Jahr 1907 werden nach erfolgter Prüfung richtig gesprochen.

8. Ein Besuch um Übernahme der Verpflegsbeiträge auf die Armenkasse für eine in der Landesanstalt Schradraß untergebrachte Kranke wird genehmigt.

**Rabenstein.** Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Mai 1908 5122. Im Mai wurden 83 Zugzüge mit einer Personenzahl von 92 und 70 Fortzüge mit einer Personenzahl von 88 gemeldet, so daß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 10 Geburts- und Abrechnung von 4 Sterbefällen 5132 beträgt. Umzüge wurden 10 gemeldet.

Eine **festliche Veranstaltung** größerer Art führt die **Vereine für Gesundheits-Pflege und Naturheilkunde**, soweit sie der **Erzgebirgischen Bundesgruppe** angehören, am 14. Juni nach dem freundlichen **Ischopausstädtchen Mittweida**, woselbst das diesjährige **Gruppenfest** veranstaltet wird. Der genannten Gruppe gehören 65 Vereine mit ca. 9000 Mitgliedern an. Der gastgebende Verein Mittweida hat zur Festfeier ein außerordentlich reichhaltiges Programm aufgestellt; unter anderem wirken zwei Musikclubs der Mittweidaer Technikerschaft, Balalaika- und Tambourizza-Club, mit

## Bekanntmachung.

Am 1. Juni cr. war der zweite Termin **Gemeindevorstand** und **Schulgeld** auf das 1. Halbjahr 1908 fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dieselben zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens

bis zum 15. Juni a. c.

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 5. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Volksbibliothek Rabenstein.

Am 7. und 14. Juni a. c. bleibt die Bibliothek **geschlossen**.

Rabenstein, am 4. Juni 1908.

Die Bibliotheksverwaltung.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Neustadt, am 4. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

## Pferdevormusterung.

Die diesjährige **Pferdevormusterung** findet **Sonnabend, den 13. Juni d. J., vormittags 1/210 Uhr** auf dem Gemeindegelände neben der Schule statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde,
- der Fingstle,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben. (Als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist),
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder in den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Dedschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- der Pferde, welche bei einer früheren im hiesigen Ort abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

In dem unter c. aufgeführten Falle ist der Dedschein vor der Musterung bei der Gemeindebehörde einzuweisen.

Die Hufe der **ohne Decke** und **ohne Geschirr auf Trense mit zwei Zügeln** vorzuführenden Pferde sind zu reinigen, aber **nicht** zu schmieren.

Pferdebesitzer, welche ihre pflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Gelegentlich der diesjährigen **Pferdevormusterung** findet auch eine Prüfung der vierrädrigen Fahrzeuge auf ihre **Kriegsbrauchbarkeit** statt.

Die Besitzer solcher haben sich auf die von der Gemeindebehörde ihnen zugehende Aufforderung mit ihren Wagen pünktlich zur festgesetzten Zeit auf dem dazu bestimmten Plage einzufinden.

## Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 88, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —

verzinßt Einlagen mit **3 1/2 %**. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

ihren eigenartigen und außerhalb wenig bekannten Instrumenten im Kommerz mit. Der bekannte gemütsvolle Dichter und Sänger des Erzgebirges, Anton Günther aus Gottesgab, wurde von der Vereinsleitung für die Mitwirkung gewonnen. Ein Frühlingsregen, sowie ein Reigen der Ischopausnigen werden von einer größeren Anzahl Mittweidaer Damen vorgeführt. Weiter wechseln musikalische Vorträge des Stadtorchesters mit Gesangsvorträgen ab. Turnersche Aufführungen, wie Stab- und Reulenzelgen, dürften bei manchen Teilnehmern lebhaftes Interesse erwecken. Für Montag ist für die Festbesucher die in dem von der Einwohnerchaft zur Verfügung gestellten Freiquartieren übernachteten, ein Besuch des Mittweidaer Technikums und die Besichtigung der damit verbundenen Lehrwerkstätten und des Laboratoriums in Aussicht genommen. Ausflüge in die nähere und mit landschaftlichen Reizen so verschwenderisch ausgestattete Umgebung Mittweidas, bekannt unter der Bezeichnung Mittweidaer Schweiz, sind der Schlüssel des Festes. Die in Aussicht gestellten Genüsse dürften die Anhänger der Naturheilvereinsache am 14. Juni in hellen Scharen nach Mittweida führen.

## Die Freundinnen.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

Ueber das Gesicht des Angeredeten flog ein finsterner Schatten und in seine Stirn grub sich eine tiefe Falte. Während er bitter auflachend das Kind ziemlich unsanft hin und her schüttelte, kam es wie zwischen zusammengebissenen Zähnen hervor:

„Das ist nichts für uns, — das gehört für die Reichen! Dein Vater aber ist ein armer Teufel! Das begreiffst du nicht, nun — ich denke, du wirst es bald genug verstehen lernen!“

Willy schaute erschrocken und schau zu dem Erzürnten auf, dessen Augen so finster dreinsahen, daß das Kind die Lippen verzog und in bitterliches Weinen ausbrach. Raja legte liebfönd ihre Hand auf das Köpfchen der Kleinen und sagte begütigend: